



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8272/2	Sachbearbeitung: Christine Leuze AZ: - Lz/JV	15.10.2020
Gremium Umlegungsausschuss 21.10.2020	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:  
8272 öff

### Beschlussvorlage

#### Baulandumlegung "Vor Buchhalden II" in Dettingen an der Erms Festlegung des Flächenbeitrages

---

#### I. Beschlussantrag

Der Flächenbeitrag wird gemäß § 58 Abs. 1 BauGB auf 30 % plus 10 % auf Grundlage der freiwilligen Vereinbarung, d.h. insgesamt 40 % festgesetzt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

-

#### III. Sachverhalt

Der Umlegungsvorteil, den die ins Verfahren einbezogenen Flurstücke genießen, beinhaltet Gestaltungs-, Erschließungs- und Rechtsvorteile.

Die Umlegungsstelle hat gemäß § 58 Abs. 1 BauGB von den eingeworfenen Grundstücken unter Anrechnung des Flächenabzugs nach § 55 Abs. 2 BauGB einen Flächenbeitrag in solchem Umfang abzuziehen, dass die Vorteile ausgeglichen werden, die durch die Umlegung erwachsen. Der Flächenbeitrag darf in Gebieten, die erstmalig erschlossen werden, nur bis zu 30 %, in anderen Gebieten nur bis zu 10 % der eingeworfenen Fläche betragen.

Zusätzlich leisten die Eigentümer einen freiwilligen unentgeltlichen Flächenbeitrag in Höhe von 10 % der eingeworfenen Fläche. Der Flächenbeitrag wird somit auf insgesamt 40 % festgesetzt.